herbar erhalten hatte, nach Einsicht des letztes Jahr durch Schenkung Dr. Ant. Winklers in meinen Besitz gelangten Hauptherbars T's offenbar von A. Sauter in Mittersill (Salzburg) gesammelt erscheint.

Botrychium lanceolatum Aonystr. Weg zur Flaggeralpe bei Franzensfeste

neben B. ramosum (Prenn 1909), 3. Standort in Tirol!

Equisetum scirpoides Michx. ist für Tirol zu tilgen, da die Ausserdorfer'schen Ex. zufolge Nachuntersachung durch Woynar in Graz nur eine zarte Kümmerform von E. rariegatum Schl. darstellen.

(\*) Selaginella Kraussiana A. Br. (det. Christ). In den Glashäusern des erzherzogl. Gartens in Bozen in Menge sowohl auf der Erde der Blumenkisten,

als auch unter den Stellagen usw. (P.).

Typha latifolia L. Das meines Wissens jetzt eingegangene Vorkommen von Typha am Goldenen Winkel in Pradl gehört zu dieser sonst in Nordtirol nicht angegebenen Art.

Sparganium simplex Huds. \* f. fluitans. Afling (Bilek). Sp. neglectum Beeby \* f. oocurpum Čel. Etschgraben bei Unterrain (P.).

Potamogeton fluituns Roth \* ssp. nodosus Poir. (det. Fischer). Montiggler See (P.).

Oryza clandestina A. Br. f. inclusa. Völser Au gegenüber dem Bahnhof

(Hellweger 1909); nen für Nordtirol!

Anthoxanthum odoratum L. \* var. montanum A. et G. Laasertal 1900 m (P.). Tragus racemosus (L.) Desf. Brixen (Ender, bereits 1886).

Seturia ambiqua Guss. Im letzten Jahre in Menge auf den Schuttplätzen in Bozen (P.).

Stipa mediterranea A. et G. Margreid-Fennberg (P.).

Phleum Boehmeri Wib. var. interruptum Zabel. In prachtvoller Ausbildung am Ritten (Krapf im Herb. Ender).

Ih. Michelii All. Die ganze Pflanze dunkelrot überlaufen einmal am Haller

Salzberg gefunden.

Agrostis alba L. \* var. albida Gris. (det. Hackel). Höhlenschloss Kron-(Schluss folgt.) metz (P.).

## Kurze Mitteilung

der Beschlüsse des internat. botan. Kongresses in Brüssel, besonders über die Nomenklatur der Moose (Hepatica, Sphagna, Bryales).

Von Dr. Röll.

Den ebenso schwierigen wie verdienstvollen Vorarbeiten der Kommission zur Organisation des Brüsseler Kongresses von 1910, besonders seines General-Sekretärs Professor Dr. E. de Wildeman in Brüssel, sowie des ständigen General-Berichterstatters Professor Dr. J. Briquet in Genf war es zu danken, dass die grosse Zahl der Anträge, betr. Aenderungen und Zusätze zu den internat. botan. Regeln von Wien (1905), die von allen Seiten eingelaufen waren, in verhältnismässig kurzer Zeit zur Abstimmung gebracht werden konnten.

1. Man einigte sich in bezug auf die Hepatica und Sphugna auf das Jahr 1753 (Linné) als Ausgangspunkt der Nomenklatur, wie das bereits für die Phanerogamen in Wien angenommen und in Brüssel auch für die Myzomyceten, Algen und Flechten beschlossen wurde, während man für die Laubmoose (wie für die Fungi) das Jahr 1801 (Hedwig) festsetzte. Diesem späteren Zeitpunkt, den Freund Cardot für die Laubmoose vorgeschlagen hatte, konnte ich nicht zustimmen, 1. weil die einheitliche Annahme des Jahres 1753 für alle 3 Gruppen der Moose (ja für sämtliche Pflanzengruppen) wünschenswert ist; 2. weil durch die Annahme des Jahres 1801 einzelne Gattungsnamen zwischen 1753 und 1801 verloren gehen und unnötigerweise durch spätere ersetzt werden, was dem Sinn und Geist der Wiener Regeln und der Prioritätsgesetze nicht entspricht.

2. Es wurde ferner beschlossen, für jede Pflanzengruppe eine Kommission zu bilden, die die Gattungsnamen in einer Liste ihrer nomina conservanda zusammenstellen und sie schon vor dem nächsten Kongress (London 1915) veröffentlichen soll. In diese Kommission wurden gewählt: 1. für die Lebermoose: Evans, Levier, Schiffner, Stephani; 2. für die Laubmoose: Brotherus, Cardot,

Dixon, Fleischer, Grout, Loeske.

3. Da sich der Brüsseler Kongress nicht mit den Artnamen, sondern nur mit den Gattungsnamen beschäftigte, so kamen die von mir eingereichten Anträge betr. Aenderungen und Zusätze zu den intern. Regeln von Wien in bezug auf die Nomenklatur der Sphagna nicht zur Beratung. Ich erklärte mich damit und mit der in den Recneil des Documents destinés a servir de base aux debats gegebenen Begründung einverstanden, ebenso mit der daselbst angeführten Bemerkung: "un commissaire fait remarquer que l'on ne saurait assez prêcher aux bryologues l'application de l'art. 50 des Règles de 1905 à tous les degrés de la hiérarchie systématique (phrases 1 et 2 de M. Röll)" und bemerkte ergänzend, dass, wenn die Wiener Regeln befolgt würden, wir auch auf dem Gebiet der Sphagnologie ganz gut ohne weitere Zusätze auskommen könnten und dass ich auch nicht gegen die Annahme einer forma typica bin, obgleich sie sich mit jeder Neuentdeckung einer Varietät ändert und erst aufgestellt werden kann, wenn wir alle oder doch zahlreiche Varietäten und Formen der Sphagna kennen werden.

4. Bezüglich der Diagnosen wurde darauf hingewiesen, dass sie kurz und (wie bereits in Wien beschlossen) vom 1. Jan. 1908 an in lateinischer Sprache gegeben werden, und dass sie mindestens einen bestimmten Charakter angeben sollen. Ausserdem ist eine Erweiterung der lateinischen Diagnose in einer der modernen Sprachen (englisch, französisch, italienisch und deutsch) erlaubt und

eine Abbildung erwünscht.

5. Um das Prioritätsrecht zu wahren und Umtaufen alter Namen zu verhüten oder zu erschweren, hatte ich eine Aenderung des Art. 43 der Wiener Regeln dahin beantragt, dass eine Umstellung unterhalb der Gattung nicht gleichbedeutend mit der Aufstellung einer neuen Gruppe sein sollte und dass der alte Name bleiben solle und der Name des Autors, der die Umstellung vornahm, in Klammern beigefügt werden könne. Diese Fassung wurde von der Kommission abgelehnt mit der Motivierung, dass sie einen direkten Gegensatz gegen die Wiener Regeln darstelle und einem Autor zuschreibe, was er nicht gesagt habe. Diese letzte Auslegung teile ich nicht. Ich betrachte einen Autornamen hinter einem Binom als nur auf das letzte Wort (den Artnamen) bezüglich, sowie etwa die Aequivalenzzahl einer binomen chemischen Formel sich nicht auf diese, sondern nur auf ihren letzten Teil bezieht. Soll sich eine Zahl auf die ganze Formel beziehen, so muss sie vor derselben stehen. So muss auch der Name des Emendators vor das Binom d. h. zu dem Gattungsnamen, nicht aber zu dem Artnamen gestellt werden. Um eine Einigung herbeizuführen, schlage ich folgende Fassung vor: "Bei Umstellungen muss der in Klammern stehende Name des ursprünglichen Autors stets, es kann daneben aber auch noch der Name des Emendators angeführt werden." Dadurch würde die Klammer nicht geändert und doch dem, der zuerst eine Art oder Varietät beschrieb und veröffentlichte, seine Priorität besser gewahrt sein als bisher.

Der Brüsseler Kongress hat eine grosse Arbeit geleistet. Es war erfreulich, zu sehen, wie die Mitglieder desselben durch Sachlichkeit sich und dem Vorstand und vor allem dem Berichterstatter die Arbeit zu erleichtern suchten und wie der Einzelne, sich den Beschlüssen des Kongresses willig fügend, seine Sonder-Interessen denen des Ganzen mit internationalem Anstand opferte.

Auf Wunsch des General-Berichterstatters Prof. Dr. J. Briquet in Genf wurde ihm zur Unterstützung in seiner umfassenden und schwierigen Arbeit ein Gehilfe beigegeben und zu diesem Zweck von der Versammlung Herr Dr. H. Harms, Assistent am botan. Museum in Berlin, gewählt. Mögen die Herren überall freudige Unterstützung in ihrer verdienstvollen und dankenswerten Arbeit finden.

## **ZOBODAT - www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik,

Floristik, Pflanzengeographie

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: <u>16\_1910</u>

Autor(en)/Author(s): Röll Julius

Artikel/Article: Kurze Mitteilung. 86-87